

Beschluss:

1. Vom Leerstandsbericht zum 31.12.2018 gemäß Ziffer 1 des Vortrags mit den Anlagen 1 bis 3 sowie den Veränderungen gegenüber dem Bericht an die Vollversammlung des Stadtrates am 06.06.2018 wird Kenntnis genommen.
2. Die Referate mit Immobilienbesitz und Beteiligungsgesellschaften bleiben weiterhin beauftragt, unnötigen Leerstand zu vermeiden.
3. Der Stadtrat beauftragt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Kommunalreferat, das Sozialreferat und das Referat für Arbeit und Wirtschaft, den nächsten Bericht zum Stichtag 31.12.2019 im ersten Halbjahr 2020 dem Stadtrat vorzulegen.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.